

Banzer Erklärung 2012

Promotionsförderung durch den KfW-Studienkredit

Derzeit kann der KfW-Studienkredit bei Aufnahme eines Vollzeitstudiums an einer staatlichen oder staatliche anerkannten Hochschule beantragt werden. Die maximale Laufzeit beträgt 14 Semester, eine Verlängerung muss nach Ablauf des 10. Semesters beantragt werden. Die monatlichen Auszahlungen können zwischen 100 und 650 Euro betragen, alle 6 Monate kann die Auszahlungssumme dem Bedarf neu angepasst werden. Der Antragsteller darf noch keinen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss besitzen, wobei der Bachelorabschluss nicht als Erststudium bewertet wird und somit ein Masterstudiengang ebenfalls gefördert werden kann. Der KfW-Studienkredit ist mit BAföG und dem Bildungskredit kombinierbar, an keine Sicherheiten gebunden und wird einkommensunabhängig gewährt.

Der RCDS Bayern begrüßt die Möglichkeiten, die der KfW-Studienkredit zur Studienfinanzierung bietet, sieht aber noch Verbesserungsbedarf. So ist die Förderung einer Promotion durch die KfW ausdrücklich in den Förderbedingungen ausgeschlossen. Aus Sicht des RCDS Bayern ist die Förderung von Promotionen durch einen Kredit der KfW wünschenswert, da die Mehrheit der Doktoranden über keine Vollzeitstelle verfügt. Eine Förderung durch die KfW leistet für die Betroffenen einen Beitrag zum zügigen Abschluss der Dissertation. In vielen Fällen wird bei der Erstellung einer Dissertation die Dauer von 2 Jahren überschreiten, wie dies zum Beispiel in den naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen fast immer der Fall ist. Während der derzeit geltenden Karenzregelung beginnt die Rückzahlungsphase noch während der Promotion.

Der RCDS Bayern fordert daher die KfW auf, die Förderung auch auf die Phase der Promotion zu erstrecken. Außerdem ist im Falle einer Promotion, die Karenzzeit an das Ende der Promotionszeit zu setzen. Dabei ist der Promotionsstatus an den Immatrikulationsstatus des Studenten gebunden. Dadurch ist sichergestellt, dass der Zeitpunkt bis zum Eintreten der Karenzzeit nicht über viele Jahre hinweg hinausgezögert wird und sich der Beginn der Tilgung zu lange herauszögert..